



# Anfrage

Art. 61 + 66 GRG; Art. 76 GO)

## Urheber/-in

1. Beat Bösiger SVP
2. Samuel Leuenberger SVP

## Verkehrschaos im Oberaargau: Wann handelt der Kanton Bern?

Einleitung:

Seit dem Baustart im Mai 2025 des Autobahnausbau Luterbach – Härkingen nahm und nimmt der Ausweichverkehr im Oberaargau sehr stark zu. Für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden Wangen a/A, Walliswil b.N., Bannwil, Aarwangen, Wiedlisbach, Oberbipp und Niederbipp ist die Situation mittlerweile unerträglich. Der Ausweichverkehr, verursacht durch den täglichen Stau auf dem betroffenen Autobahnabschnitt belastet die Gemeinden trotz den getroffenen flankierenden Massnahmen durch das ASTRA, welche unwirksam erscheinen. Quartiere, Dreissiger Zonen und Fahrverbotszonen werden vom Durchgangsverkehr, auch Schwerverkehr und internationalen Touristen rücksichtslos und respektlos durchfahren. Durch den Ausweichverkehr von täglich hunderten unberechtigten Fahrzeugen auch über Feld-, Wald- und Flurwege entstehen zudem Schäden an den Wegen und Landwirtschaftsflächen, welche an den Eigentümern hängen bleiben. Proportional nimmt auch das Littering zu, welches ebenfalls Umweltschäden, Aufwand und Kosten mit sich bringt. Der Autobahnausbau dauert noch etwa sieben Jahre. Dieser Zustand kann so nicht hingenommen werden. Die Lebensqualität ist stark gesunken, die Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulwege ist sehr gefährlich.

Die Bevölkerung ist aufgebracht, wütend und erwartet dringend wirksame Massnahmen.

## Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass während der voraussichtlich siebenjährigen Bauzeit des Autobahnausbau eine koordinierte Verkehrslenkung, Überwachung und Sanktionierung des Ausweichverkehrs erfolgt, welche die betroffenen Gemeinden entlastet und die Lebensqualität der Bevölkerung schützt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, beim ASTRA auf eine sofortige Überprüfung und Verstärkung der bisher offensichtlich unwirksamen flankierenden Massnahmen zu drängen, um den unerträglichen Schleichverkehr in den Quartieren, Flur-, Feld- und Waldwegen wirksam zu unterbinden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die stark beeinträchtigte Verkehrssicherheit – insbesondere auf Schulwegen – in den vom Ausweichverkehr betroffenen Gemeinden (Wangen a/A, Walliswil b.N., Bannwil, Aarwangen, Wiedlisbach, Oberbipp und Niederbipp) kurzfristig wiederherzustellen?

Niederbipp, den 13.11.2025

## **Antworten des Regierungsrates des Kt. Bern, resp. der Bau- und Verkehrsdirektion:**

### **Frage 1:**

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat eine Task Force eingesetzt, die das im Rahmen des Ausbaus Luterbach–Härkingen eingerichtete Verkehrsmonitoring- und Verkehrslenkungssystem laufend bewertet, Optimierungen beschliesst und Anfragen von Gemeinden sowie weiteren Anspruchsgruppen zum Verkehrsaufkommen bearbeitet. Die beiden betroffenen Kantone Bern und Solothurn sind jeweils mit Vertretungen der Kantonspolizei und des Tiefbauamts eingebunden.

### **Frage 2:**

Der Austausch des Kantons mit dem ASTRA erfolgt im Rahmen der genannten Task Force, welche die Gemeinden bei Bedarf fachlich unterstützt. Für Massnahmen auf Gemeindestrassen sind weiterhin die Gemeinden selbst zuständig.

### **Frage 3:**

Der Regierungsrat erachtet die Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse im betroffenen Perimeter als grundsätzlich gewährleistet. **Einzelne zusätzliche Massnahmen, wie etwa die Temporeduktion in Niederbipp, haben zu den gewünschten Verbesserungen geführt.** Die Verkehrssicherheit auf der Kantonsstrasse wird weiterhin laufend überprüft und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Ergänzend können die Gemeinden auf ihren Gemeindestrassen eigene, auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmte Vorhaben umsetzen.

Bern, 26. November 2025